

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 165), mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 109) (Beilage 249).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2018 und 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:

Mag. Dr. Roland Fürst eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.